



(11)

EP 2 532 596 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.12.2012 Patentblatt 2012/50

(51) Int Cl.:
B65D 5/00 (2006.01)
B65D 5/48 (2006.01)
B65D 5/50 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11004659.6**

(22) Anmeldetag: **08.06.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **SCHELLING AG
5102 Rapperswil (CH)**

(72) Erfinder: **Schwager, Ulrich
79790 Küssaberg (DE)**

(74) Vertreter: **Schaad, Balass, Menzl & Partner AG
Dufourstrasse 101
Postfach
8034 Zürich (CH)**

(54) Verpackung mit Zungen zum einfachen Stapeln

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung mit einem Körperteil (12A-F), wobei das aus einem flächigen, wenigstens annähernd rechteckigen oder quadratischen Plattenteil (28A-F) hergestellte Körperteil (12A-F) wenigstens zwei parallel zur Querrichtung (Q) und über die gesamte Breite (B) des Körperteils (12A-F) verlaufende, wenigstens drei Abschnitte (32A-F, 36A-F) begrenzende Faltlinien (30A-F) aufweist und der auf jeder Seite äusserste Abschnitt (32A-F) zu einer Querwand (34A-F) aufgerichtet ist und ein zwischen den Querwänden (34A-F) liegender Abschnitt (36A-F) einen Bodenteil (38A-F) bildet. Weiter weist die Verpackung Seitenteile (14A-F, 16A-F), die je eine am Bodenteil (38A-F) befestigte Bo-

denlasche (48A-F) und zwei je an einer der Querwände (34A-F) aussenseitig anliegende Seitenlaschen (44A-F) umfassen, wobei die Querwände (34A-F) mindestens je eine nach oben vorstehende Zunge (54A-F) und je einen entsprechend der Zunge (54A-F) geformten Ausschnitt (58A-F), der sich von der zugeordneten Faltlinie (30A-F) nach oben erstreckt, aufweisen und dass Seitenlaschen (44A-F) die Ausschnitte (58A-F) mindestens teilweise überdecken, damit die Zungen (54A-F) mit den Ausschnitten (58A-F) der Querwände (34A-F) einer auf der Verpackung (10A-F) angeordneten weiteren Verpackung in Eingriff gebracht werden können und zwischen den betreffenden Seitenlaschen (44A-F) und dem Bodenteil (12A-F) der weiteren Verpackung gefangen sind.

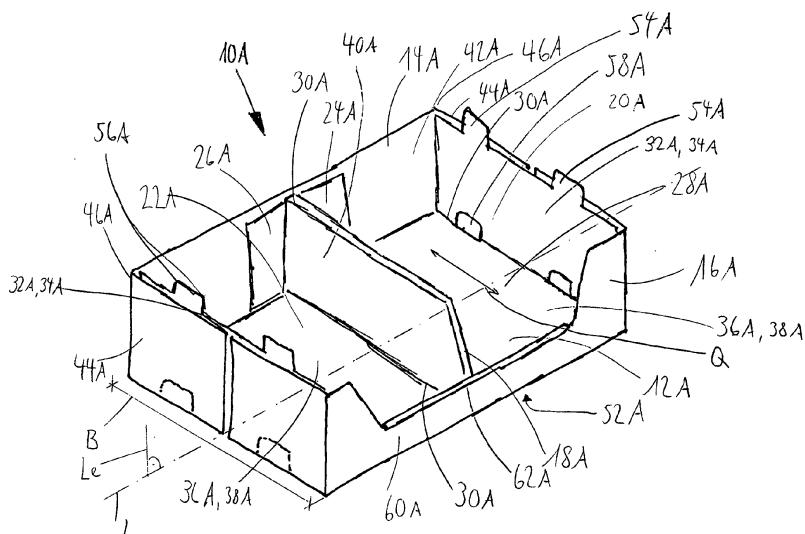


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung gemäss Anspruch 1.

[0002] Es sind Verpackungen, beispielsweise für Obst und Gemüse bekannt, die aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt sind und beispielsweise aus zwei- oder mehrlagiger Wellpappe bestehen. Diese Verpackungen weisen einen Bodenteil, mit diesem entlang Faltlinien verbundene Längswände und falls weitere Faltlinien ausgebildet sind, mit dem Bodenteil verbundene Seitenwände auf. Die Längswände und Seitenwände sind über Taschen aneinander befestigt. Die Herstellung solcher Verpackungen ist problematisch, da bei unterschiedlichen Grössen, beziehungsweise Längen der Verpackungen, entsprechend dimensionierte Zuschnitte benötigt werden, was den Einsatz von speziellem Werkzeug und Maschinen notwendig macht.

[0003] Die EP 1 657 164 A1 offenbart eine Verpackung, die eine vielseitige Anwendung ermöglicht und einfach zu handhaben ist. Die Verpackung besteht aus einem Körperteil, welcher einen Bodenteil und Längswände bildet, sowie zwei identisch ausgebildeten Seitenteilen, die mit dem Körperteil zusammengefügt und an diesem befestigt sind. Dies ermöglicht die Herstellung von Verpackungen unterschiedlicher Länge, da nur die Länge des aus einem Zuschnitt bestehenden Körperteils angepasst werden muss und die Seitenteile unverändert bleiben können. Weiter sind die Verpackungen, um sie besser stapeln zu können, mit an den Seitenwänden angeformten Stabilisierungszungen versehen. Diese Stabilisierungszungen greifen in Ausschnitte der Seitenteile einer oberhalb der Verpackung angeordneten weiteren Verpackung ein. Die Stabilisierungszungen sind abgewinkelt und entlang den Kanten der Seitenteile verlaufend ausgebildet.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung zur Verfügung zu stellen, welche hohen Belastungen standhält und die beim Stapeln von mehreren Verpackungen stabil gehalten ist.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einer Verpackung gemäss Anspruch 1 gelöst.

[0006] Die erfindungsgemässe Verpackung weist ein Körperteil und zwei an, in Querrichtung (Q) des Körperteils, einander gegenüberliegenden Enden des Körperteils angeordnete und an diesem befestigte Seitenteile auf. Das aus einem flächigen, wenigstens annähernd rechteckigen oder quadratischen Plattenteil hergestellte Körperteil weist wenigstens zwei parallel zur Querrichtung und über die gesamte Breite des Körperteils verlaufende, wenigstens drei Abschnitte begrenzende Faltlinien auf, wobei der auf jeder Seite äusserste Abschnitt zu einer Querwand aufgerichtet ist und ein zwischen den Querwänden liegender Abschnitt einen Bodenteil bildet. Das vorne liegende, vordere Seitenteil weist eine vordere Seitwand und das hinten liegende, hintere Seitenteil eine hintere Seitwand auf, wobei die Seitenteile weiter je eine am Bodenteil befestigte Bodenlasche und je zwei

an je einer der Querwände aussenseitig anliegende Seitenlaschen umfassen. Die Querwände des Körperteils weisen mindestens je eine, nach oben vorstehende Zunge und je einen, entsprechend der Zunge geformten Ausschnitt, der sich von der zugeordneten Faltlinie nach oben erstreckt, auf, wobei Seitenlaschen die Ausschnitte mindestens teilweise überdecken, damit die Zungen mit den Ausschnitten der Querwände einer auf der Verpackung angeordneten weiteren Verpackung in Eingriff gebracht werden können und zwischen den betreffenden Seitenlaschen und dem Bodenteil der weiteren Verpackung gefangen sind.

[0007] Die Zungen sind zwischen die Seitenwände und dem Bodenteil der weiteren Verpackung einfahrbar und anschliessend in den Ausschnitten der Querwände einer auf der Verpackung angeordneten weiteren Verpackung gefangen. Die Zungen können bei hohen Belastungen, beispielsweise wenn Melonen oder Wassermelonen in den Verpackungen gelagert sind, nicht ausweichen und sind vorzugsweise zwangsgeführt. Die Gefahr eines Kollapses eines Verpackungsstapels bestehend aus vielen Verpackungen ist somit verringert.

[0008] Das Gewicht eines Verpackungsstapels ist durch die entsprechende Ausbildung der Seitenwände, Seitenlaschen und Querwände optimal auf eine unterhalb des Verpackungsstapels angeordnete Verpackung verteilt. Die Belastungsspitzen sind reduziert.

[0009] Vorzugsweise sind die Zungen symmetrisch zur Längsmittellebene angeordnet.

[0010] Durch die symmetrische Anordnung der Zungen bezüglich einer, entlang der Längsmittellebene des Körperteils und rechtwinklig auf dem Bodenteil stehender Längsmittellebene, an den Querwänden, ist es möglich eine oberhalb der Verpackung angeordnete Verpackung in einer deckungsgleichen Lage zu der Verpackung und in einer um 180° gedrehten Lage bezüglich der Verpackung, ebenfalls deckungsgleich, auf der Verpackung zu stapeln.

[0011] Gemäss einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Verpackung sind an den Querwänden je zwei nach oben vorstehende Zungen angeordnet.

[0012] Dadurch erreicht man eine erhöhte Stabilität beim Stapeln der Verpackungen. Weiter ist die Anordnung beim Stapeln der Verpackung und weiteren Verpackungen passgenau.

[0013] Die Zungen sind symmetrische zur Längsmittellebene angeordnet um das stapeln der oberhalb angeordneten Verpackung auf der Verpackung in einer um 180° gedrehten Lagen, wie oben beschreiben, zu ermöglichen.

[0014] Bei einer weiteren erfindungsgemässen Ausführungsform sind an den Seitenlaschen Seitenbodenlaschen angeordnet, die unterseitig am Bodenteil befestigt sind. Die Seitenbodenlaschen weisen, vorzugsweise entlang einer Seitenbodenfaltlinie verlaufende, Durchlässe auf, die vorzugsweise entsprechend dem Querschnitt der Zungen geformt sind, damit die Zungen einer unter der Verpackung angeordneten weiteren Ver-

packung durch die Seitenbodenlaschen geschoben werden können.

[0015] Die Zungen einer unterhalb angeordneten Verpackung sind dadurch nicht nur durch das Bodenteil und die Seitenlaschen zwangsgeführ, sondern zusätzlich auch durch die Seitenbodenlaschen beziehungsweise in den Durchlässen gefangen und fest gehalten.

[0016] Weiter sind die Seitenlaschen dadurch fest, über die Seitenbodenlaschen an dem Bodenteil befestigt und stabil.

[0017] Es ist auch denkbar, die Seitenlaschen flächig mit der entsprechenden Querwand zu verkleben.

[0018] Gemäss einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist die vordere Seitenwand in einem mittleren Bereich eine geringere Höhe als die hintere Seitenwand auf.

[0019] Durch diese Ausbildung der Verpackung ist der Inhalt dieser besser ersichtlich, frei zugänglich und einfach präsentierbar, vor allem wenn Verpackungen aufeinander gestapelt sind.

[0020] Bei einer weiteren erfindungsgemässen Ausführungsform der Verpackung ist jedes der Seitenteile aus einem flächigen Seitenteilzuschnitt gefertigt. Ein Teil des Seitenteilzuschnitts bildet die Seitenwand und mittels einer Seitenbodenfaltlinie schliesst die Bodenlasche und mittels der Seitenfaltlinien die beiden Seitenlaschen an die Seitenwand an. Die gegebenenfalls in den Seitenbodenlaschen gebildeten Durchlässe sind vorzugsweise rechteckig ausgebildet und entlang der Seitenfaltlinien auf der Seite der Seitenbodenlaschen angeordnet.

[0021] Dies hat den Vorteil, dass die Seitenteile lediglich zugeschnitten werden müssen und keine weiteren vorbereitenden Massnahmen getroffen werden müssen.

[0022] Durch die Anordnung der Ausnehmungen ist sichergestellt, dass die Zungen einer unterhalb angeordneten Verpackung jeweils an die Seitenlaschen und der Bodenteil der Verpackung anliegen. Dies verhindert, dass die Verpackungen beim Stapeln Spiel aufweisen.

[0023] Bevorzugt sind das Körperteil und die Seiten-teile aus, vorzugsweise einwelliger Wellpappe gefertigt.

[0024] Es ist auch möglich mehrwellige Wellpappe oder ein anderes Material zu verwenden.

[0025] Die Wellpappe erlaubt es eine verhältnismässig leichte Verpackung herzustellen, die eine gute Widerstands-fähigkeit aufweist.

[0026] Gemäss einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Körperteil wenigstens fünf, parallel zur Querrichtung (Q) und über die gesamte Breite des Körperteils verlaufende, wenigstens sechs Abschnitte begrenzende Faltlinien auf. Die je an die Querwände anschliessenden Abschnitte bilden Bodenteile und die zwischen den Bodenteilen angeordneten Abschnitte sind zu einer Trennwand aufgerichtet.

[0027] Die zu einer Trennwand aufgerichteten Abschnitte liegen bevorzugt flächig aneinander an und sind bevorzugt aneinander befestigt, beispielsweise mittels Klebstoff.

[0028] Dies hat den Vorteil, dass die Verpackung in

mehrere Bereiche unterteilt ist und die Gegenstände, welche verpackt werden müssen, besser geschützt sind gegen unkontrollierte Bewegungen, die Beschädigungen hervorrufen würden.

[0029] Es ist im Weiteren denkbar, die Trennwand so auszubilden, dass diese gleich hoch sind wie die Querwände und/oder die Seitenwände.

[0030] Durch eine solche Massnahme kann das Ge-wicht eines Verpackungsstapels, das auf eine darunter liegende Verpackung wirkt, noch weiter verteilt werden.

[0031] Es ist auch möglich, dass das Körperteil wenigstens acht, parallel zur Querrichtung (Q) und über die gesamte Breite des Körperteils verlaufende, wenigstens neun Abschnitte begrenzende Faltlinien aufweist, wobei der auf jeder Seite äusserste Abschnitt zu einer der Querwände aufgerichtet ist, die an die Querwände anschlies-senden Abschnitte sowie der mittige Abschnitt Bodenteile bilden, und die zwischen den Bodenteilen angeordneten jeweils zwei Abschnitte zu je einer Trennwand aufgerichtet sind.

[0032] Dies hat den Vorteil, dass die Verpackung in weitere zusätzliche Bereiche unterteilt ist und die Gegen-stände, welche verpackt werden müssen, noch besser, gegen unkontrollierte Bewegungen, die Beschädigungen hervorrufen würden, geschützt sind. Weiter können dadurch verhältnismässig kleine Gegenstände besser verpackt werden.

[0033] Bevorzugt ist die Trennwand in Richtung der vorderen Seitenwand abgeschrägt.

[0034] Dadurch ist die Präsentation der Inhalte der Verpackungen und ausserdem die Handhabung der Ver-packung vereinfacht.

[0035] Die Abschrägung verläuft vorzugsweise bis zur Höhe im mittleren Bereich der vorderen Seitenwand.

[0036] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungs-form weisen die je zwei der Trennwand zugeordneten Abschnitte auf der Seite, die der hinteren Seitenwand zugewandt ist, je eine Trennwandlasche auf, die an der hinteren Seitenwand befestigt ist.

[0037] Durch diese Stabilisationslasche lassen sich die Trennwände optimal fixieren, womit die Inhalte der Verpackungen besser gegen unkontrollierte Bewegun-gen, beziehungsweise Beschädigungen geschützt sind.

[0038] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungs-form weisen die Bodenteile auf einer der hinteren Sei-tenwand zugeordneten Seite Bodenlaschen auf, die schräg nach oben verlaufen und an der hinteren Seiten-wand anliegen.

[0039] Durch diese Massnahme sind die zu verpak-kenden Gegenstände optimal in der Verpackung gelagert.

[0040] Weiter liegen dadurch beispielsweise Beutel, die in der Verpackung gelagert sind, schräg und die Ver-packung kann gleich als Präsentationsbehältnis verwen-det werden.

[0041] Gemäss einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weisen die Querwände Endlaschen auf, die an den, den Seitenwänden zugewandten Seiten ausge-

bildet sind, die schräg verlaufen und die an den Seitenwänden anliegen.

[0042] Auch diese Massnahme erlaubt es, die zu verpackenden Gegenstände optimal in der Verpackung zu lagern. Weiter sind die Querwände dadurch optimal und stabil an den Seitenwänden gehalten.

[0043] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist eine Bodeneinlage auf dem Bodenteil befestigt oder in dieses einlegbar.

[0044] Die Bodeneinlage weist beispielsweise schalenförmige Ausnehmungen auf, in die Früchte oder Gemüse hinein gelegt werden können. Die Gegenstände sind durch die Ausnehmungen schonend gehalten.

[0045] Die Bodeneinlage kann aus einem Wellpappenelement mit Löchern, aus einem Styroporelement oder aus Plastik hergestellt sein.

[0046] Bevorzugt sind die Befestigungen durch Verkleben erzeugt.

[0047] Die Klebeverbindungen sind verfahrenstechnisch am einfachsten und am schnellsten auszuführen. Außerdem sind Klebeverbindungen im Zusammenwirken mit Wellpappe optimal.

[0048] Es ist allerdings auch möglich Klammern aus Stahl zur Befestigung der einzelnen Elemente zu verwenden.

[0049] Der Körperteil ist vorzugsweise einstückig ausgebildet. Es ist aber auch denkbar den Körperteil zwei oder mehrstückig auszubilden. Bei einer mehrstückigen Ausbildung des Körperteils sollte dieser entlang der Querrichtung getrennt sein. Ein erster Körperteil weist dabei vorzugsweise einen ersten Bodenteil und eine erste Querwand mit Zungen sowie gegebenenfalls einen Teil einer Trennwand auf. Der zweite Körperteil ist entsprechend gespiegelt beziehungsweise symmetrisch ausgebildet. Vorzugsweise überlappen sich die Bodenteile.

[0050] Dies dient dazu, die Grösse der Zuschnitte bei grossen Verpackungen zu reduzieren. Wenn das Körperteil mehrstückig ausgebildet ist, dann sind die Zuschnitte kleiner und einfacher transportierbar sowie einfacher handhabbar.

[0051] Die vorliegende Erfindung wird an Hand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0052] Es zeigen rein schematisch:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine zusammengebaute, erfindungsgemäße Verpackung;

Fig. 1.1 der Verpackung aus Figur 1 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen und einem Körperteil;

Fig. 2 in perspektivischer Darstellung eine weitere erfindungsgemäße Verpackung;

Fig. 2.2 der Verpackung aus Figur 2 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen und einem

Körperteil;

5 Fig. 3 in perspektivischer Darstellung eine weitere erfindungsgemäße Verpackung;

Fig. 3.1 der Verpackung aus Figur 3 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen und einem Körperteil;

10 Fig. 4 in perspektivischer Darstellung eine weitere erfindungsgemäße Verpackung;

Fig. 4.1 der Verpackung aus Figur 4 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen und einem Körperteil;

15 Fig. 5 in perspektivischer Darstellung eine weitere erfindungsgemäße Verpackung;

20 Fig. 5.1 der Verpackung aus Figur 5 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen, einem Körperteil und einer Bodeneinlage, beziehungsweise einem Wellpappenelement mit Löchern;

25 Fig. 6 in perspektivischer Darstellung eine weitere erfindungsgemäße Verpackung; und

30 Fig. 6.1 der Verpackung aus Figur 6 entsprechende Zuschnitte mit zwei Seitenteilen und einem Körperteil.

[0053] Figur 1 zeigt eine Verpackung 10A mit einem Körperteil 12A, einem hinten liegenden, hinteren Seiten teil 14A und einem vorne liegenden, vorderen Seitenteil 16A. Eine Trennwand 18A unterteilt die Verpackung 10A in zwei Behältnisse 20A, 22A. Die Trennwand 18A ist mittels Trennwandlaschen 24A, 26A an dem hinteren Seitenteil 14A befestigt. Das Körperteil 12A ist aus einem rechteckigen oder quadratischen Plattenteil 28A hergestellt. Im vorliegenden Fall weist das Körperteil 12A fünf parallel zur Querrichtung Q und über die gesamte Breite B des Körperteils 12A verlaufende Faltlinien 30A auf. Die Faltlinien 30A begrenzen sechs Abschnitte. Die beiden äussersten Abschnitte 32A sind je zu einer Querwand 34A aufgerichtet, die beiden an die äussersten Abschnitte 32A angrenzenden Abschnitte 36A bilden die Bodenteile 38A und die zwischen den Bodenteilen 38A angeordneten Abschnitte 40A sind zu der Trennwand 18A aufgerichtet.

[0054] Das hintere Seitenteil 14A weist eine hintere Seitenwand 42A und je zwei, seitlich an diese hintere Seitenwand 42A anschliessende Seitenlaschen 44A auf. Die Seitenlaschen 44A sind auf der Aussenseite der Querwände 34A befestigt, vorzugweise geklebt. Zwischen der hinteren Seitenwand 42A und den Seitenlaschen 44A ist je eine Seitenfaltlinie 46A ausgebildet. In Figur 1.1 ist zudem gut erkennbar, dass das hintere Sei-

teil 14A und das vordere Seitenteil 16A je eine, bōdenseitig an die Seitenwand 42A anschliessende Bodenlasche 48A aufweisen. Die Bodenlasche 48A ist entlang einer Seitenbodenfaltlinie 50A gefaltet sodass diese Bodenlasche 48 unterseitig am Boden 52A des Körperteils 12A befestigbar ist, wie dies in Figur 1 erahnbar ist.

[0055] Die Querwände 34A weisen nach oben vorstehende Zungen 54A auf. Jede Querwand 34A weist zwei solche Zungen 54A auf, die bezüglich einer, rechtwinklig auf den Bodenteilen 38A stehenden und durch die Längsmittelachse L des Körperteils 12A verlaufenden Längsmittellebene Le symmetrisch angeordnet sind, auf. Die Zungen 54A sind rechteckig oder quadratisch ausgebildet und weisen am oben liegenden Ende abgerundete Ecken 56A auf.

[0056] Die Querwände 34A weisen weiter entsprechend den Zungen 54A geformte Ausschnitte 58A auf. Die Ausschnitte 58A verlaufen jeweils von den äussersten Faltlinien 30A in Richtung der äussersten Abschnitte 32A und sind deckungsgleich mit den Zungen 54A geformt und ebenfalls bezüglich der Längsmittellebene Le symmetrisch ausgebildet. Die Ausschnitte 58A sind durch die Seitenlaschen 44A überdeckt. So werden die Zungen 54A beim Stapeln einer weiteren Verpackung (in Fig. 1 nicht gezeigt) auf der Verpackung 10A in die Ausschnitte 58A der weiteren Verpackung eingefahren und sind in horizontaler Richtung durch die Seitenlaschen 44A und die Bodenteile 38A und in Querrichtung Q durch die Ausschnitte 58A beziehungsweise die Querwände 34A gehalten.

[0057] Es ist denkbar, die Zungen 54A konisch, daher trapezförmig und sich gegen oben, in Richtung von der Querwand 34A weg, verjüngend auszubilden. Die Ausschnitte 58A müssen entsprechend ausgebildet beziehungsweise deckungsgleich geformt sein. Dies erleichtert das Stapeln der weiteren Verpackung auf der Verpackung 10A.

[0058] Eine dem vorderen Seitenteil 16A zugeordnete vordere Seitenwand 60A weist in einem mittleren Bereich 62A eine geringere Höhe auf als die hintere Seitenwand 42A.

[0059] Fig. 1.1 zeigt einen flächigen Seitenteilzuschnitt 64'A des vordere Seitenteils 16A, einen flächigen Seitenteilzuschnitt 64A des hinteren Seitenteils 14A und das Körperteil 12A beziehungsweise einen Zuschnitt 66A des Körperteils 12A. Der Seitenteilzuschnitt 64'A des vorderen Seitenteils 16A weist in dem mittleren Bereich 62A eine trapezförmige Mittenausnehmung 68A auf, wobei sich die Einschnitte 70A in Richtung der Seitenbodenfaltlinie 50A verjüngen. Die Einschnitte 70A verlaufen in die vordere Seitenwand 60A hinein, sodass ein Teil 72A der vorderen Seitenwand 60A, entlang einer Teilstiftlinie 74A nach hinten in Richtung der Behältnisse 20A, 22A der Verpackung (siehe Figur 1) geklappt werden kann. Dadurch wird die Höhe der vorderen Seitenwand 60A weiter verringert. Die Teilstiftlinie 74A ist doppelt ausgebildet, sodass eine zweite Teilstiftlinie 74A' gebildet ist. Durch diese Massnahme liegt der nach hinten geklappte

Teil 72A nicht an der Innenseite der vorderen Seitenwand 60A an, sodass der Inhalt der Verpackung 10A gegen Beschädigungen und Einflüsse von ausserhalb der Verpackung 10A noch besser geschützt ist.

[0060] Die Faltlinie 30A des Zuschnitts 66 des Körperteils 12A, welche zwischen den, an die Bodenteile 38A angrenzenden Abschnitte 40A liegt, ist ebenfalls doppelt ausgebildet, sodass eine zweite Faltlinie 30'A in diesem Bereich angeordnet ist, wobei, infolge der doppelten Faltlinie 30A, 30'A, die beiden an die Bodenteile angrenzenden Abschnitte 40A, im aufgerichteten Zustand nicht aneinander anliegen und so, bei Erschütterungen, ein Dämpfungseffekt für das Verpackungsgut entsteht.

[0061] Die beiden an die Bodenteile 38A angrenzenden Abschnitte 40A sind auf der Seite die der vorderen Seitenwand 60A zugewandt ist, schräg angeschnitten und zwar in Richtung der zwischen der, an die Bodenteile 38A angrenzenden Abschnitte 40A liegenden Faltlinien 30A, so dass die in Figur 1 gezeigt Trennwand 18A in

Richtung der vorderen Seitenwand 60A abgeschrägt ist.
[0062] Diese doppelten Faltlinien 30A, 30'A könnten auch erforderlich sein, weil das Material aus dem die Verpackung 10A hergestellt ist eine grosse Dicke aufweist, beispielsweise mehrwellige Wellpappe.

[0063] Die Seitenlaschen 44A weisen Seitenbodenlaschen 76A auf. Die Seitenbodenlaschen sind entlang der Seitenbodenfaltlinie 50A gefaltet. Die Seitenbodenlaschen 76A weisen Durchlässe 78A auf, die entsprechend dem Querschnitt der Zungen 54A geformt sind. Bei der Verwendung von konischen Zungen 54A sind die Durchlässe 78A entsprechend dem Querschnitt der Zungen 54A an der breitesten Stelle geformt. Die Durchlässe 78A verlaufen entlang der Seitenbodenfaltlinie 50A und sind auf der Seite der Seitenbodenlaschen 76A ausgebildet.

Im aufgerichteten Zustand durchgreifen die Zungen 54A der Verpackung 10A die Durchlässe 78A der auf der Verpackung 10A gestapelten, weiteren Verpackung. Die Seitenbodenlaschen 76A sind in Richtung der Seitenfaltlinien 46A abgeschrägt. Die Bodenlaschen 48A sind ebenfalls in Richtung der Seitenfaltlinien 46A abgeschrägt ausgebildet. Durch diese Abschrägungen können Überlappungen im aufgerichteten Zustand vermieden werden.

[0064] Die Verpackung 10A ist durch die gewählte Ausbildung der Zungen 54A sowie der Ausschnitte 78A einfach stapelbar. Der Boden 52A der weiteren Verpackung, die oberhalb der Verpackung 10A deckungsgleich gestapelt ist, liegt auf der Trennwand 18A, auf den Seitenlaschen 44A, auf der hinteren Seitenwand 42A und

auf den äusseren Bereichen der vorderen Seitewand 60A, auf der Verpackung 10A auf. Die Trennwand 18A weist vorzugsweise dieselbe Höhe wie die hintere Seitenwand 42A und die Seitenlaschen 44A auf. Dadurch verteilt sich die Gewichtskraft der weiteren Verpackung optimal auf die erwähnten Bereiche der Verpackung 10A.

[0065] Bei der Ausführungsform der Verpackung 10B gemäss Figur 2 ist im Unterschied zu der Verpackung gemäss Figur 1 eine Blende 80 mit seitlich angeordneten

Blendenlaschen 82 an der hinteren Seitewand 42B angeordnet. Die Blende 80 ist entlang einer Blendfaltlinie 84 in Richtung der Behältnisse 20B, 22B gefaltet, so dass die Blende 80 in einer Ebene die rechtwinklig zur Längsmittellebene Le ausgerichtet ist und somit mindestens annähernd parallel zu den Bodenteilen 38B ausgerichtet ist. Die Blendenlaschen 82 sind auf der Außenseite der Seitenlaschen 44B befestigt, beziehungsweise verklebt. Ansonsten ist die Verpackung 10B gleich ausgebildet wie die Verpackung 10A gemäss Figur 1.

[0066] Die Figur 2.1 zeigt die der Verpackung 10B entsprechenden Zuschnitte, daher den hinteren Seitenteilzuschnitt 64B und den vorderen Seitenteilzuschnitt 64'B sowie den Zuschnitt 66B des Körperteils 12B. Am hinteren Seitenteilzuschnitt 64B ist die Blende 80 mit den Blendenlaschen 82 gut erkennbar. Die Blende 80 schliesst an die hintere Seitenwand 42B an und zwar auf der gegenüberliegenden Seite der Bodenlasche 48B.

[0067] Die Figur 3 zeigt eine Verpackung 10C bei der ebenfalls Zungen 54C und Ausschnitte 58C an beziehungsweise in den Querwänden 34C ausgebildet sind. Im Unterschied zur Ausführungsform gemäss Figur 1 weist die Verpackung in Figur 3, seitlich an die Querwände 34C anschliessende Endlaschen 86 auf, die entlang von Endlaschenfaltlinien 88 gefaltet sind, die diagonal beziehungsweise schräg bezüglich der Querwände 34C verlaufen und an der hinteren Seitenwand 42C beziehungsweise an der vorderen Seitenwand 60C anliegen oder daran befestigt sind.

[0068] Die Figur 3.1 zeigt wiederum die entsprechenden Zuschnitte, den Seitenteilzuschnitt 64C der dem hinteren Seitenteil 14C zugeordnet ist, den Seitenteilzuschnitt 64'C der dem vorderen Seitenteil 16C zugeordnet ist und den Zuschnitt 66C des Körperteils 12C. Die je zwei an der Querwand 34C seitlich anschliessenden Endlaschen 86 sind gut erkennbar, ebenso die Endlaschenfaltlinie 88. Um die Verpackung 10C aufzurichten beziehungsweise zusammenzubauen, sind nur diese drei Zuschnitte nötig.

[0069] Die Figur 4 zeigt eine Verpackung 10D mit einer ersten und einer zweiten Trennwand 18D, 18'D. Das Körperteil 12D weist acht Faltlinien 30D und neun Abschnitte 32D, 36D, 40D auf. Die beiden äussersten Abschnitte 32D bilden wiederum die Querwände 34D, die beiden an die Querwände 34D beziehungsweise an die äussersten Abschnitte 32D anschliessenden Abschnitte 36D Bodenteile 38D, ein mittlerer Abschnitt 90 bildet ebenfalls eines der Bodenteile 38D und die jeweils zwei zwischen den Bodenteilen 38D liegenden Abschnitte 40D je eine erste und eine zweite Trennwand 18D, 18'D. Die Trennwände 18D, 18'D weisen wiederum Trennwandlaschen 24D, 24'D, 26D, 26'D auf, die an der hinteren Seitenwand 42D befestigt sind.

[0070] Weiter weist die Ausführungsform gemäss Figur 4 Eckzungen 92, die an den Ecken 94 der Verpackung 10D ausgebildet sind, auf. Die Eckzungen 92 sind abgerundet und bezüglich der Seitenfaltlinie 46D symmetrisch ausgebildet. Der Körperteil 12d weist weiter

Eckausnehmungen 96 auf, die entsprechend den Eckzungen 92 geformt sind. Die Eckausnehmungen 96 sind den Seitenteilzuschnitten 14D, 16D ausgebildet und eine Grenzlinie 98 der Eckausnehmungen 96 verläuft durch die Seitenbodenlaschen 76D, durch die Bodenlasche 48D, durch die zugeordnete Seitenlasche 44D und durch die zugeordnete Seitenwand 42D, 60D.

[0071] Die Figur 4.1 zeigt die entsprechenden Zuschnitte, den vorderen Seitenteilzuschnitt 64'D, den hinteren Seitenteilzuschnitt 64D und den Zuschnitt 66D des Körperteils 12D. Gut erkennbar sind die Eckzungen 92 sowie die Eckausnehmungen 96 und die Grenzlinie 98 der Eckausnehmungen 96.

[0072] Die den Trennwänden 18D, 18'D zugeordneten Abschnitte 40D sind in Richtung der entsprechenden Faltlinien 30D abgeschrägt.

[0073] Die Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform der Verpackung 10E. Die Zungen 54E und entsprechenden Ausschnitte 58D sind wie bei der Ausführungsform gemäss Figur 1 ausgebildet. Die Verpackung 10E gemäss Figur 5 weist jedoch keine Trennwand 18A-D auf, sondern eine Bodeneinlage 100 welche in das Behältnis 20E eingelegt und vorzugsweise darin befestigt ist.

[0074] Die Figur 5.1 zeigt entsprechende Zuschnitte sowie zwei mögliche Ausführungsformen der Bodeneinlagen 100, 100'. Die erste Bodeneinlage 100 ist aus Wellpappe oder Karton hergestellt und weist Löcher 102 auf, in die beispielsweise Früchte oder Gemüse platziert werden können. Es ist auch denkbar ein anderes Material, beispielsweise Styropor, Holz oder ein anderer Kunststoff als Styropor für die erste Bodeneinlage 100 zu verwenden. Die zweite Bodeneinlage 100' ist vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt und weist schalenförmige Ausbuchungen 104 auf. Die Bodeneinlagen 100, 100' sind so dimensioniert, dass sie genau in das Behältnis 20E hineinpassen, daher die rechteckige Grundfläche der Bodeneinlage 100, 100' weist wenigstens annähernd die gleiche Ausdehnung wie das Bodenteil 38E auf.

[0075] Die Figur 6 zeigt eine Ausführungsform der Verpackung 10F bei der nicht nur die Trennwand 18F abgeschrägt ist, sondern auch die Querwände 34F. Die an die äussersten Abschnitte 32F angrenzenden Abschnitte 36F, die die Bodenteile 38F bilden, weisen an einer der hinteren Seitenwand 42F zugewandten Seite Bodenendlaschen 106 auf, die schräg nach oben verlaufen und an der hinteren Seitenwand 42F befestigt sind.

[0076] Die Seitenlaschen 44'F des vorderen Seitenteils 16F weisen dieselbe Breite beziehungsweise Länge auf, wie die Breite B des Körperteils 12F und überdecken die gesamte zugeordnete Querwand 34F. Die Zungen 54F sind wieder an den Querwänden 34F ausgebildet, ebenso die entsprechenden Ausschnitte 58F. Die Seitenlaschen 44F des hinteren Seitenteils 14F sind kürzer ausgebildet als die Seitenlaschen 44'F des vorderen Seitenteils 16F und zwar so kurz, dass sie die Ausschnitte 58F nicht überdecken.

[0077] Die Bodenendlaschen 106 weisen an ihrem oberen Ende eine Befestigungslasche 108 auf, die ent-

lang einer Laschenfaltlinie 110 gebogen ist, sodass die Befestigungslasche 108 parallel zur hinteren Seitenwand 42F verläuft und daran befestigt werden kann.

[0078] Die Figur 6.1 zeigt die entsprechenden Zuschnitte, den hinteren Seitenteilzuschnitt 64F, den vorderen Seitenteilzuschnitt 64' F und den Zuschnitt 66F des Körperteils 12F. Gut erkennbar sind die an den Bodenteilen 38 ausgebildeten Bodenendlaschen 106 sowie die Befestigungsfaschen 108 und die Laschenfaltlinie 110. Eine Bodenendlaschenfaltlinie 112 ist in den, an den äussersten Abschnitt 32F angrenzenden Abschnitt 36F, hineinversetzt, sodass die Bodenteile 38F entlang der Bodenendlaschen 108 eingeschnitten sind.

[0079] Der vordere Seitenteilzuschnitt 64' weist die Seitenlaschen 44'F auf, die eine Länge aufweisen, welche der Breite B des Körperteils 12F entspricht. Dadurch müssen alle Durchlässe 78F in den Seitenlaschen 44'F des vorderen Seitenteils 16F beziehungsweise des vorderen Seitenteilzuschnitts ausgebildet sein.

[0080] Die vordere Seitenwand 60F weist über die gesamte Länge L eine niedrigere Höhe als die hintere Seitenwand 42F auf.

[0081] Es ist weiter denkbar, dass Kombination der in Figur 1 bis Figur 6.1 gezeigten Ausführungsformen der Verpackung 10 A-F zur Anwendung kommen.

Patentansprüche

1. Verpackung mit einem Körperteil (12A-F) und zwei an, in Querrichtung (Q) des Körperteils (12A-F), einander gegenüberliegenden Enden des Körperteils (12A-F) angeordneten und an diesem befestigten Seitenteilen (14A-F, 16A-F), wobei das aus einem flächigen, wenigstens annähernd rechteckigen oder quadratischen Plattenteil (28A-F) hergestellte Körperteil (12A-F) wenigstens zwei parallel zur Querrichtung (Q) und über die gesamte Breite (B) des Körperteils (12A-F) verlaufende, wenigstens drei Abschnitte (32A-F, 36A-F) begrenzende Faltlinien (30A-F) aufweist, der auf jeder Seite äusserste Abschnitt (32A-F) zu einer Querwand (34A-F) aufgerichtet ist und ein zwischen den Querwänden (34A-F) liegender Abschnitt (36A-F) einen Bodenteil (38A-F) bildet, und das vorne liegende Seitenteil (16A-F) eine vordere Seitenwand (60A-F) und das hinten liegende Seitenteil (14A-F) eine hintere Seitenwand (42A-F) aufweist, wobei die Seitenteile (14A-F, 16A-F) weiter je eine am Bodenteil (38A-F) befestigte Bodenlasche (48A-F) und zwei je an einer der Querwände (34A-F) aussenseitig anliegende Seitenlaschen (44A-F) umfassen, **dadurch gekennzeichnet, dass die Querwände (34A-F) mindestens je eine nach oben vorstehende Zunge (54A-F) und je einen entsprechend der Zunge (54A-F) geformten Ausschnitt (58A-F), der sich von der zugeordneten Faltlinie (30A-F) nach oben erstreckt, aufweisen und dass Seitenlaschen (44A-F) die Ausschnitte (58A-**

F) mindestens teilweise überdecken, damit die Zungen (54A-F) mit den Ausschnitten (58A-F) der Querwände (34A-F) einer auf der Verpackung (10A-F) angeordneten weiteren Verpackung in Eingriff gebracht werden können und zwischen den betreffenden Seitenlaschen (44A-F) und dem Bodenteil (12A-F) der weiteren Verpackung gefangen sind.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zungen (54A-F) symmetrisch zur Längsmittellebene (Le) angeordnet sind.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass an den Querwänden (34A-F) je zwei nach oben vorstehende Zungen (54A-F) angeordnet sind.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an den Seitenlaschen (44A-F) Seitenbodenlaschen (76A-F) angeordnet sind, die unterseitig am Bodenteil (38A-F) befestigt sind, und dass die Seitenbodenlaschen (76A-F), vorzugsweise entlang einer Seitenbodenfaltlinie (50A-F) verlaufende, Durchlässe (78A-C,E,F) aufweisen, damit die Zungen (54A-F) einer unter der Verpackung (10A-F) angeordneten weiteren Verpackung durch die Seitenbodenlaschen (76A-F) geschoben werden können.

5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die vordere Seitenwand (60A-F) in einem mittleren Bereich (62A-F) eine geringere Höhe als die hintere Seitenwand (42A-F) aufweist.

6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass jedes der Seitenteile (14A-F, 16A-F) aus einem flächigen Seitenteilzuschnitt (64A-F, 64' A-F) gefertigt ist, ein Teil des Seitenteilzuschnitts (64A-F) die Seitenwand (42A-F, 60A-F) bildet und über eine Seitenbodenfaltlinie (50A-F) die Bodenlasche (48A-F) und über Seitenfaltlinien (46A-F) die beiden Seitenlaschen (44A-F, 44' A-F) an die Seitenwand (42A-F, 60A-F) anschliessen und dass gegebenenfalls die Durchlässe (78A-F) vorzugsweise rechteckig ausgebildet sind und entlang der Seitenfaltlinien (46A-F) auf der Seite der Seitenbodenlaschen (44A-F, 44' A-F) angeordnet sind.

7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Körperteil (12A-F) und die Seitenteile (14A-F, 16A-F) aus, vorzugsweise einwelliger Wellpappe gefertigt sind.

8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Körperteil (12A-F) wenigstens fünf, parallel zur Querrichtung

(Q) und über die gesamte Breite (B) des Körperteils (12A-F) verlaufende, wenigstens sechs Abschnitte (32A-F, 36A-F, 40A-D,F) begrenzende Faltlinien (30A-F) aufweist, die je an die Querwände (34A-F) anschliessenden Abschnitte (36A-F) Bodenteile 5 (38A-F) bilden und zwischen den Bodenteilen (38A-F) angeordneten Abschnitte (40A-D,F) zu einer Trennwand (18A-D,F, 18' A-D, F) aufgerichtet sind.

9. Verpackung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Trennwand (18A-D, F, 18' A-D, F) in Richtung der vorderen Seitenwand (60A-F) abgeschrägt ist. 10

10. Verpackung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass die zwei, der Trennwand (18A-D,F, 18'A-D,F) zugeordneten Abschnitte (40A-F) auf der Seite, die der hinteren Seitenwand (42A-F) zugewandt ist, je eine Trennwandlasche (24A-F, 26A-F) aufweisen, die an der hinteren Seitenwand 20 (42A-F) befestigt ist. 15

11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenteile (38A-F) auf einer der hinteren Seitenwand (42A-F) 25 zugeordneten Seite Bodenendlaschen (106) aufweisen, die schräg nach oben verlaufen und an der hinteren Seitenwand (42A-F) anliegen.

12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Querwände (34A-F) Endlaschen (86) aufweisen, die an den, den Seitenwänden (42A-F, 60A-F) zugewandten Seiten ausgebildet sind, die schräg verlaufen und die an den Seitenwänden (42A-F, 60A-F) anliegen. 35 30

14. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine Bodeneinlage (106, 106') auf dem Bodenteil (38A-F) befestigt oder in dieses einlegbar ist. 40 45

15. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungen durch Verkleben erzeugt sind.

45

50

55

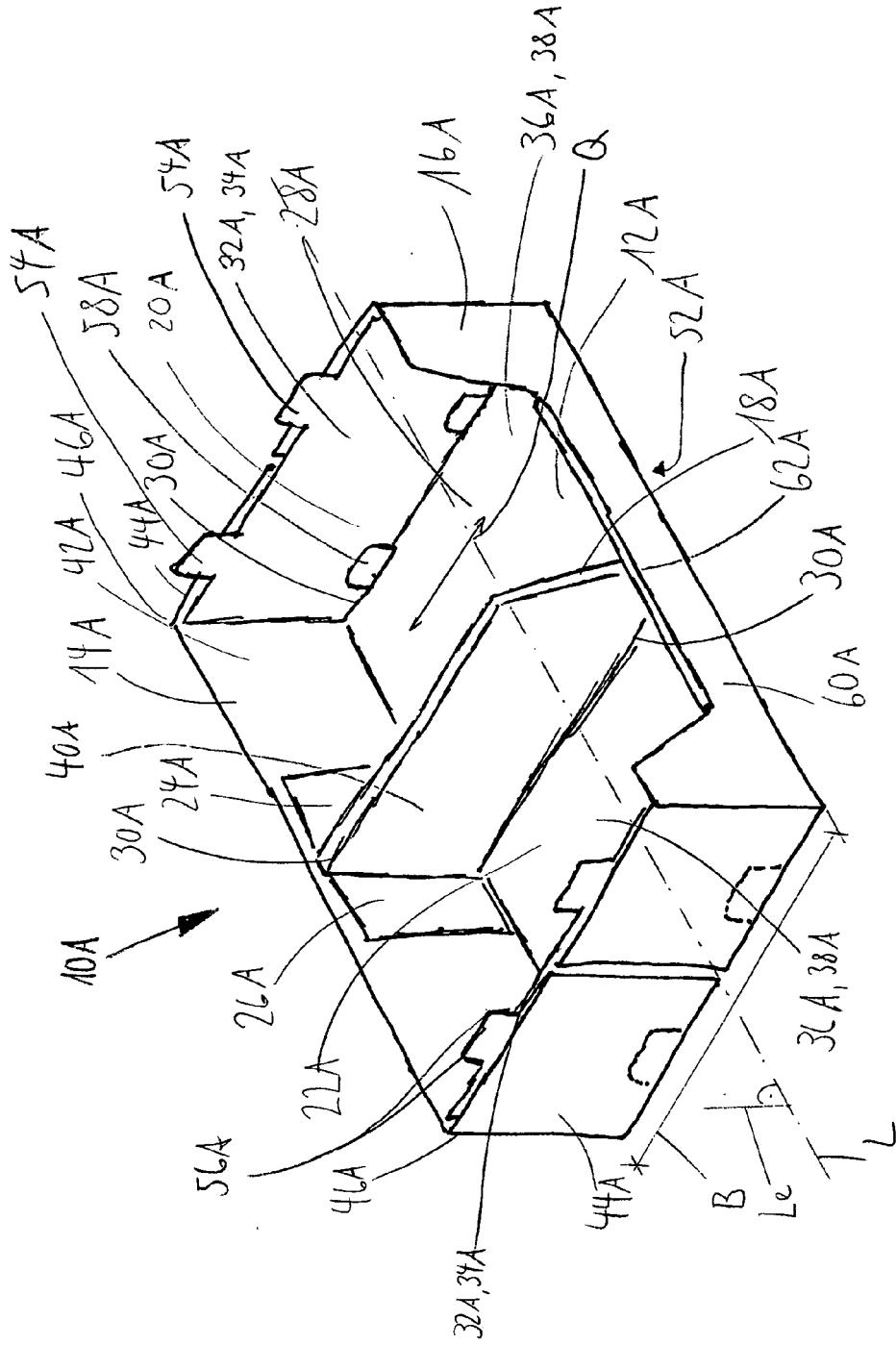


Fig. 1

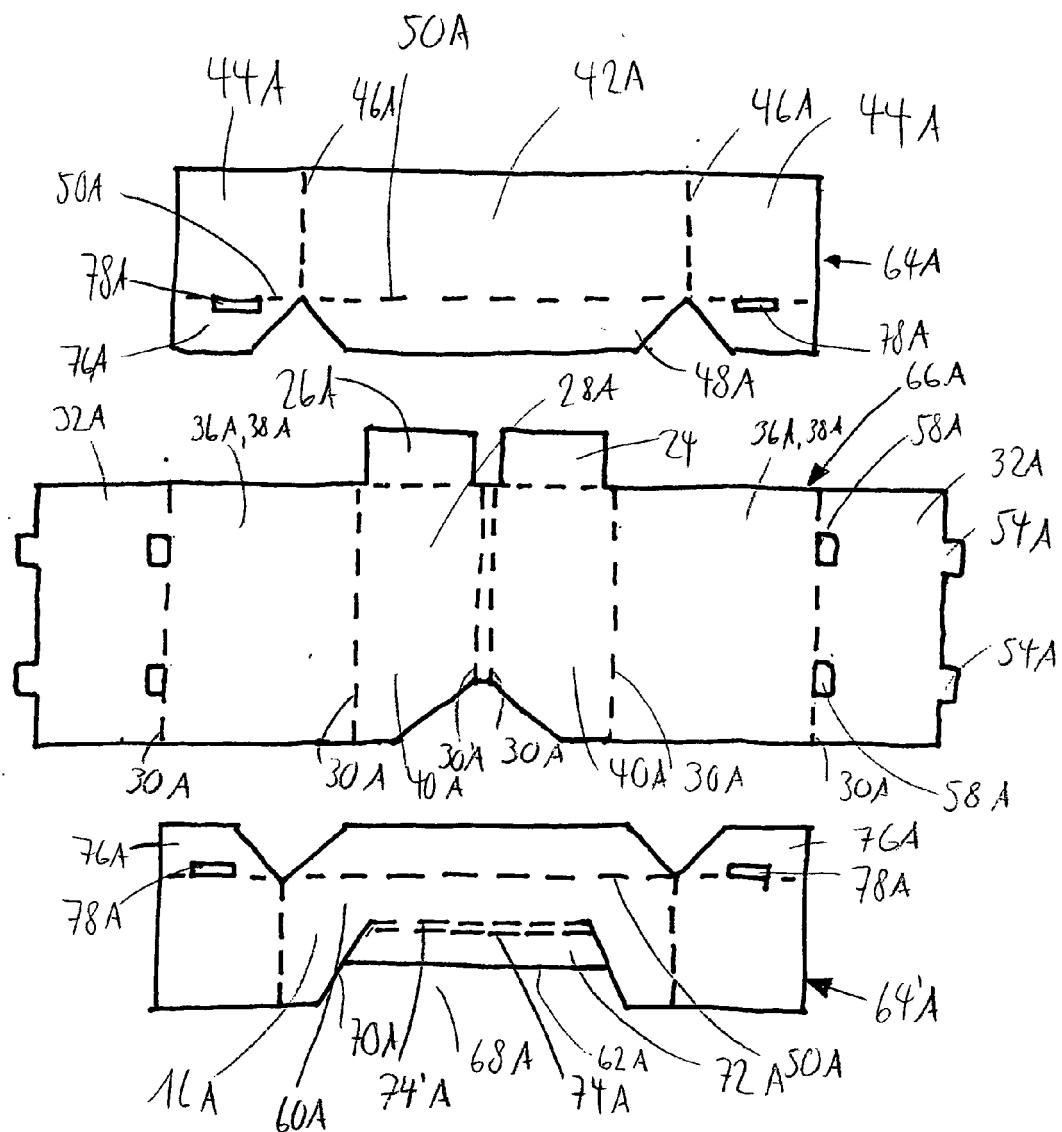


Fig. 1.1

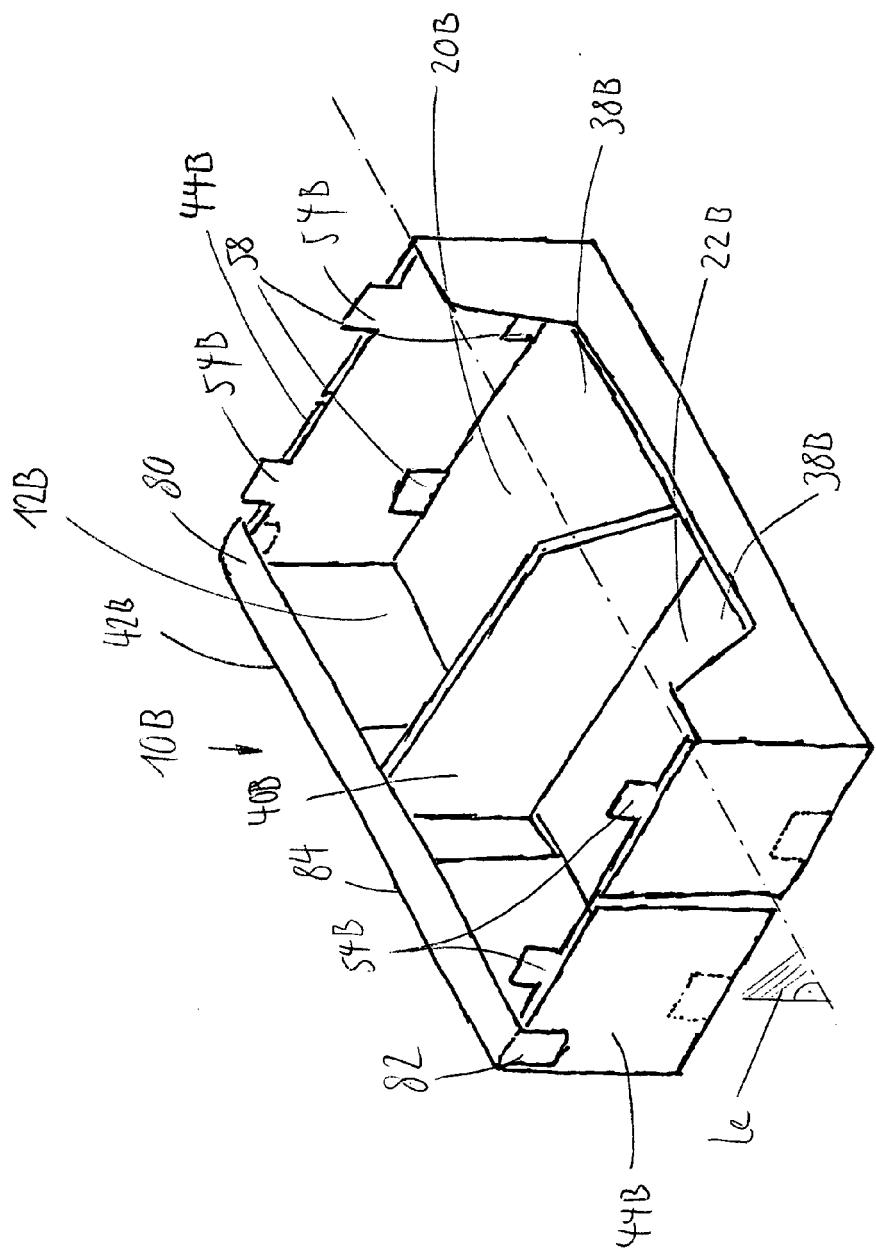


Fig. 2

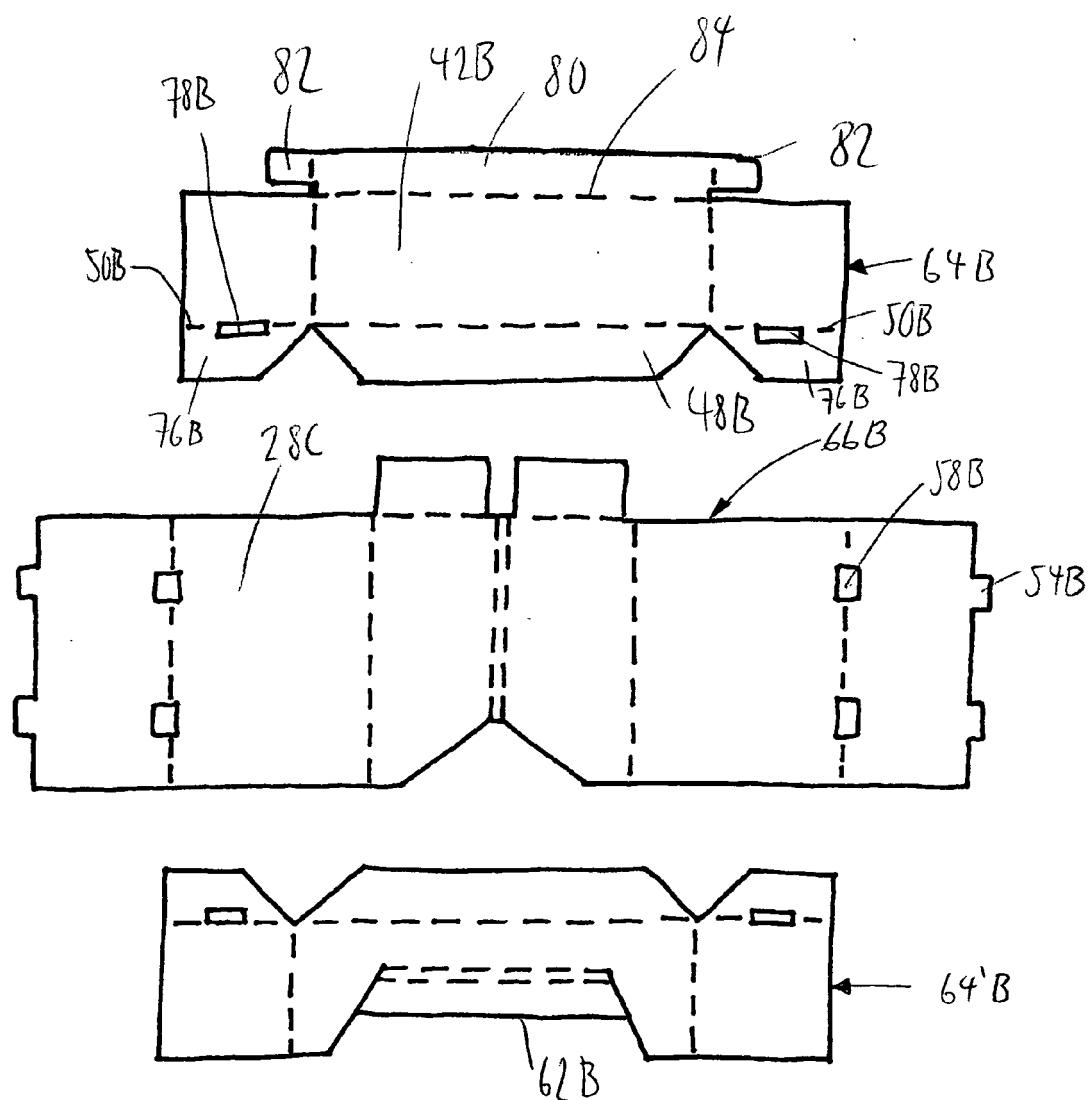


Fig. 2.1

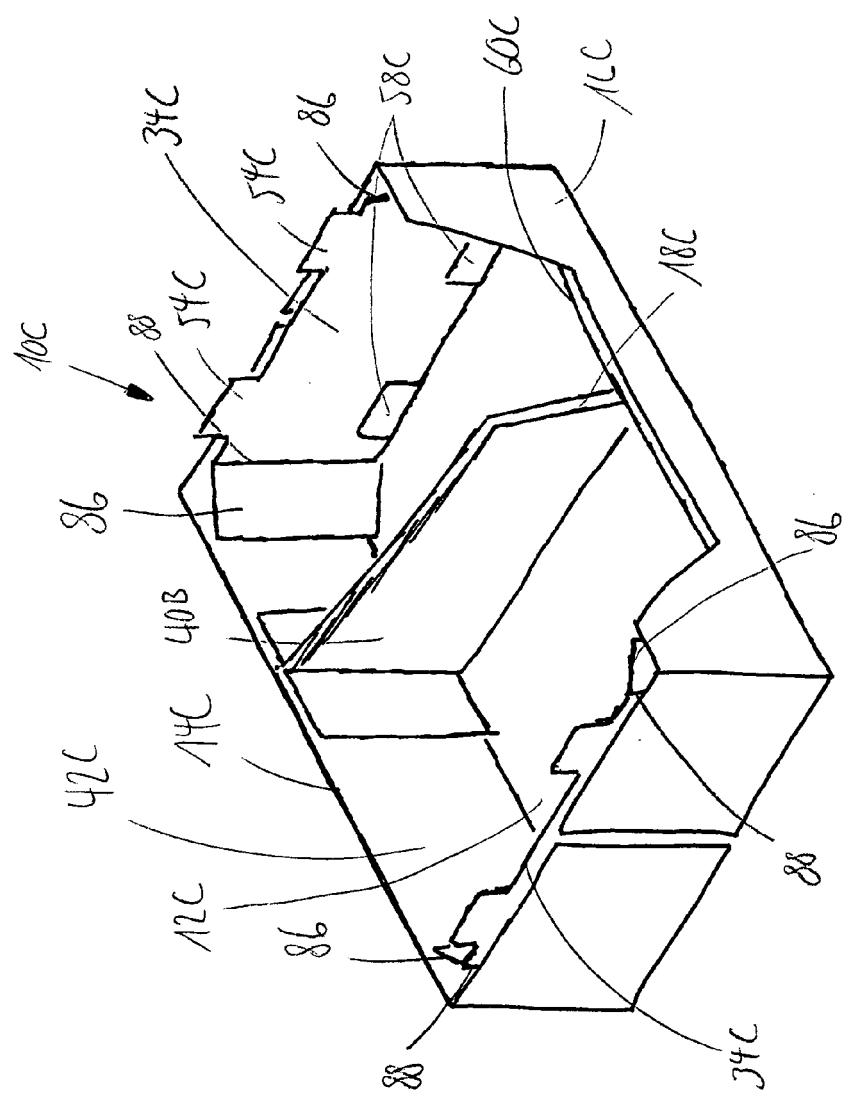


Fig. 3

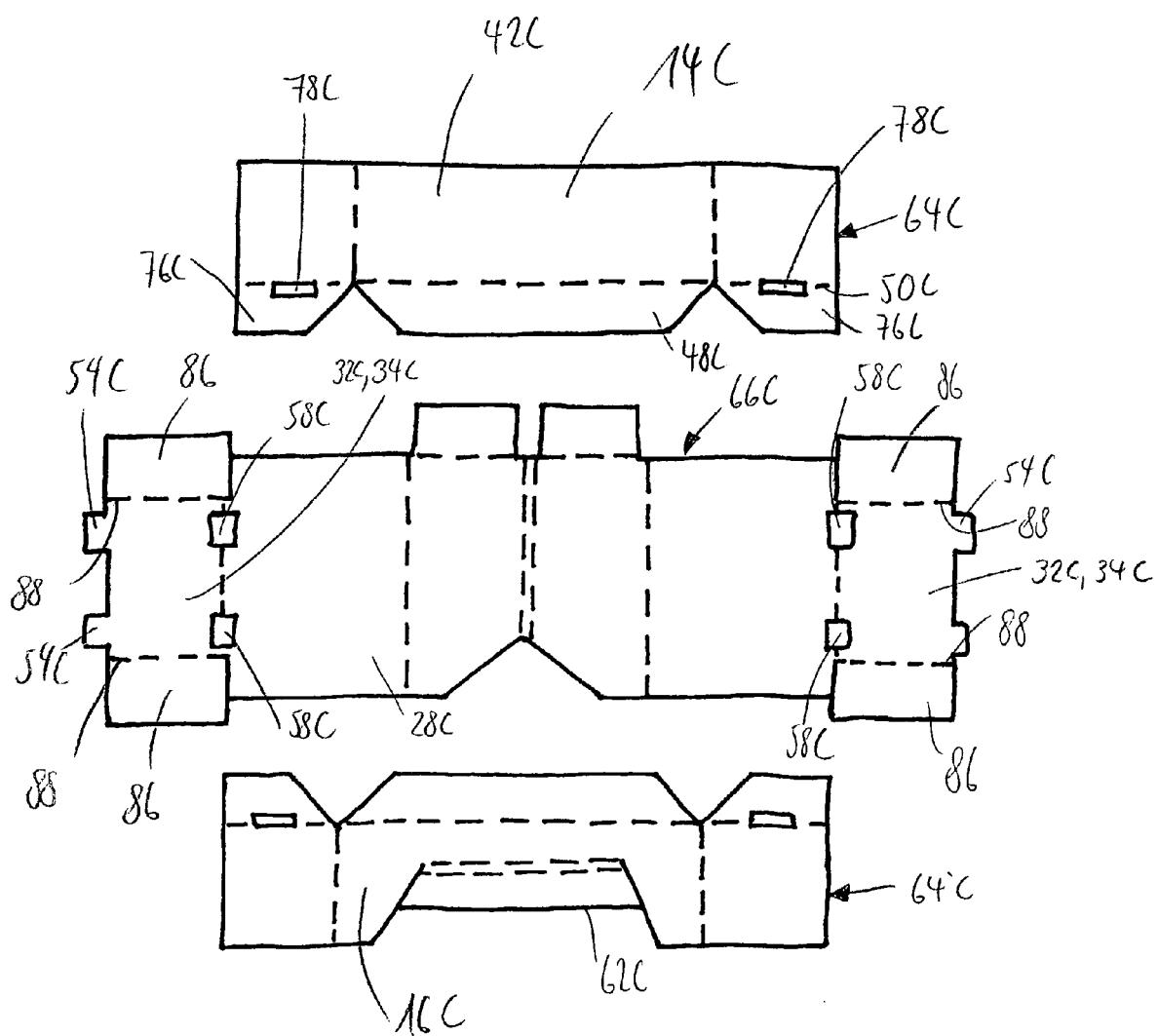


Fig. 3.1

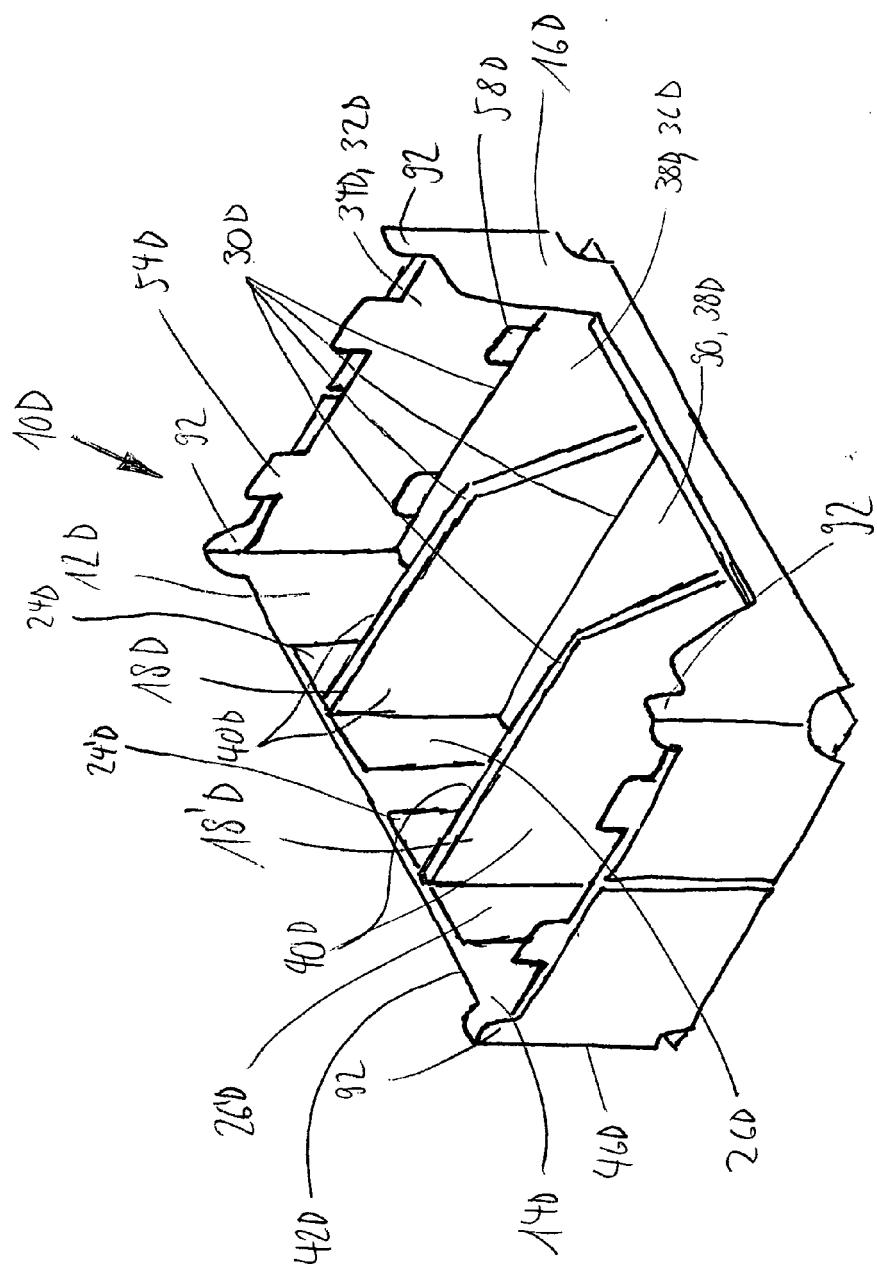


Fig. 4

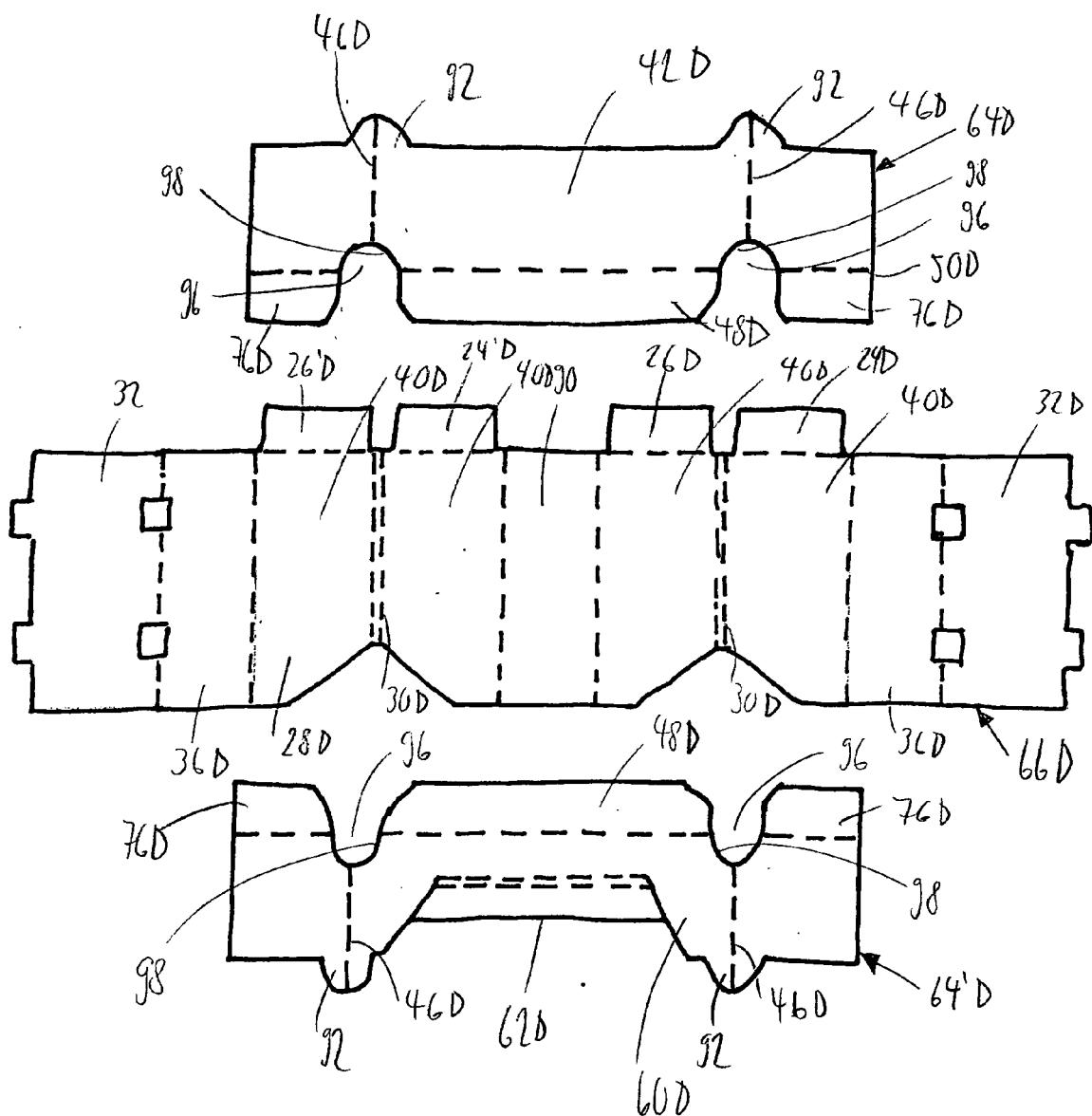


Fig. 4.1

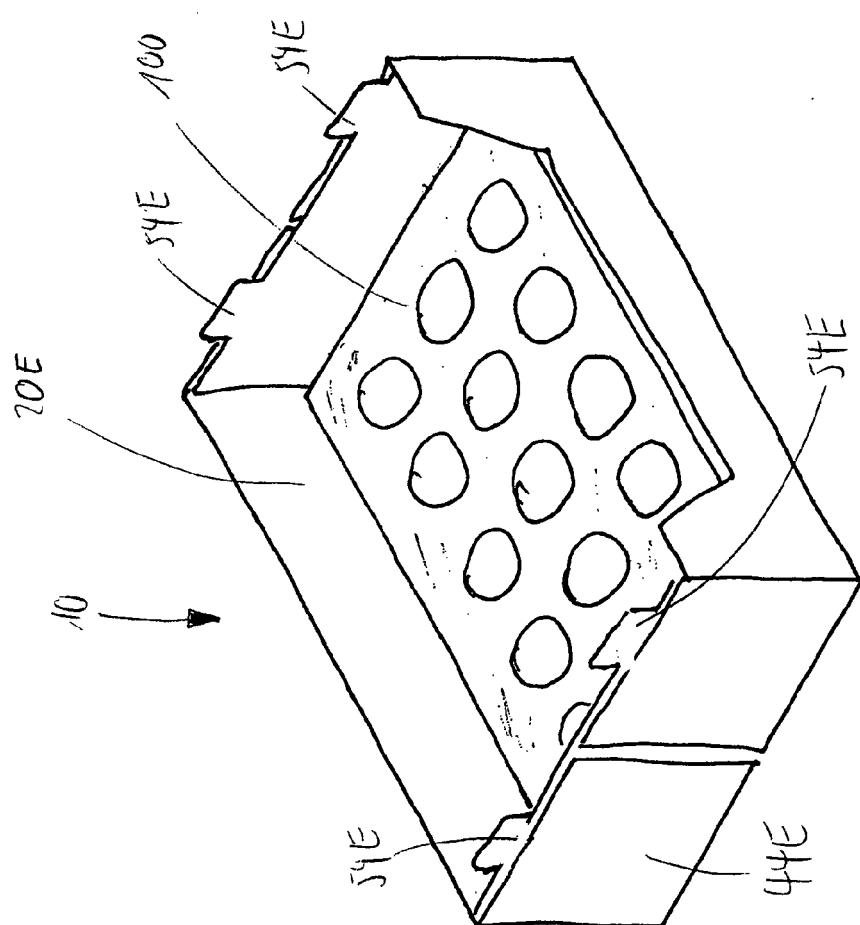


Fig. 5

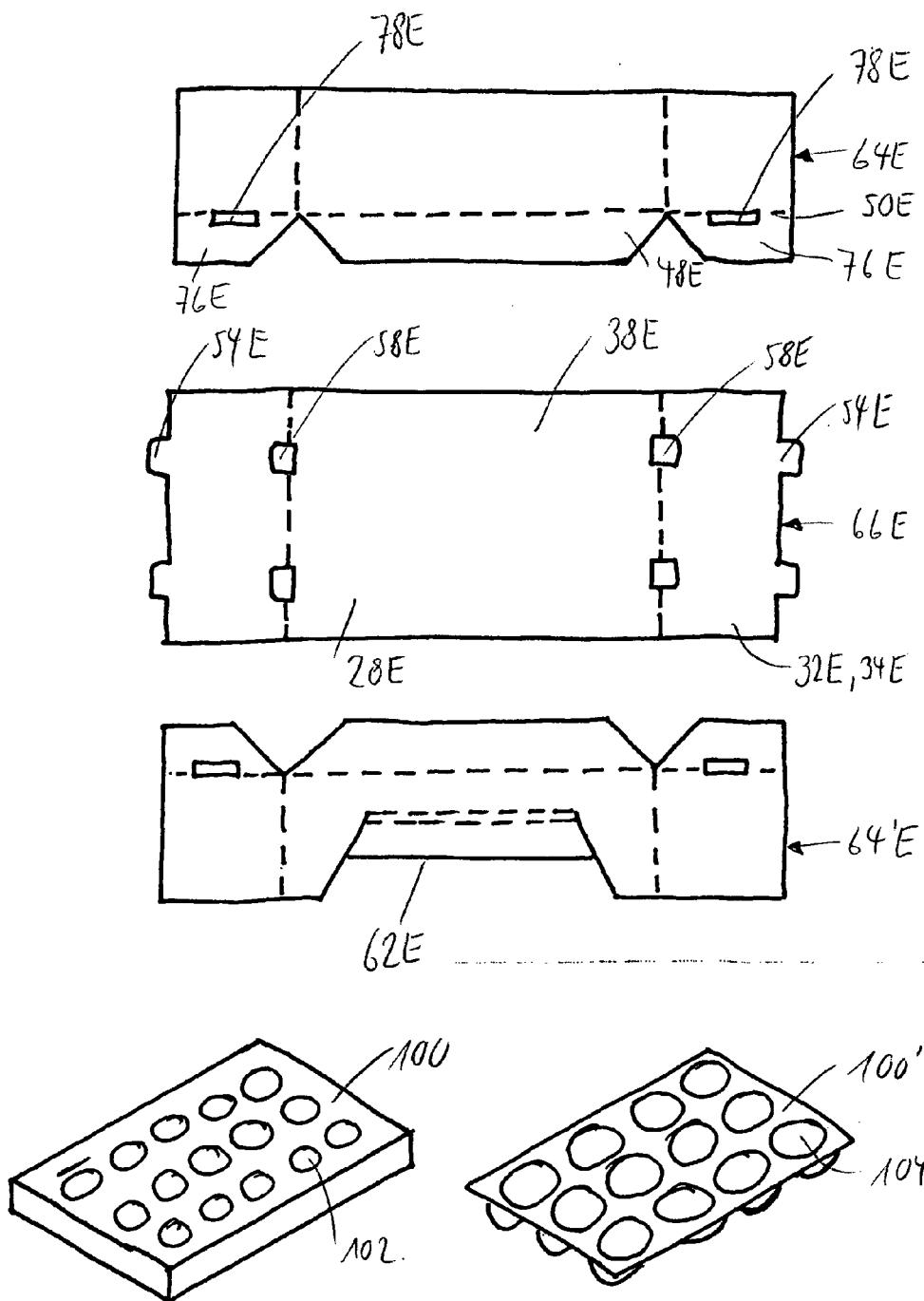


Fig. 5.1

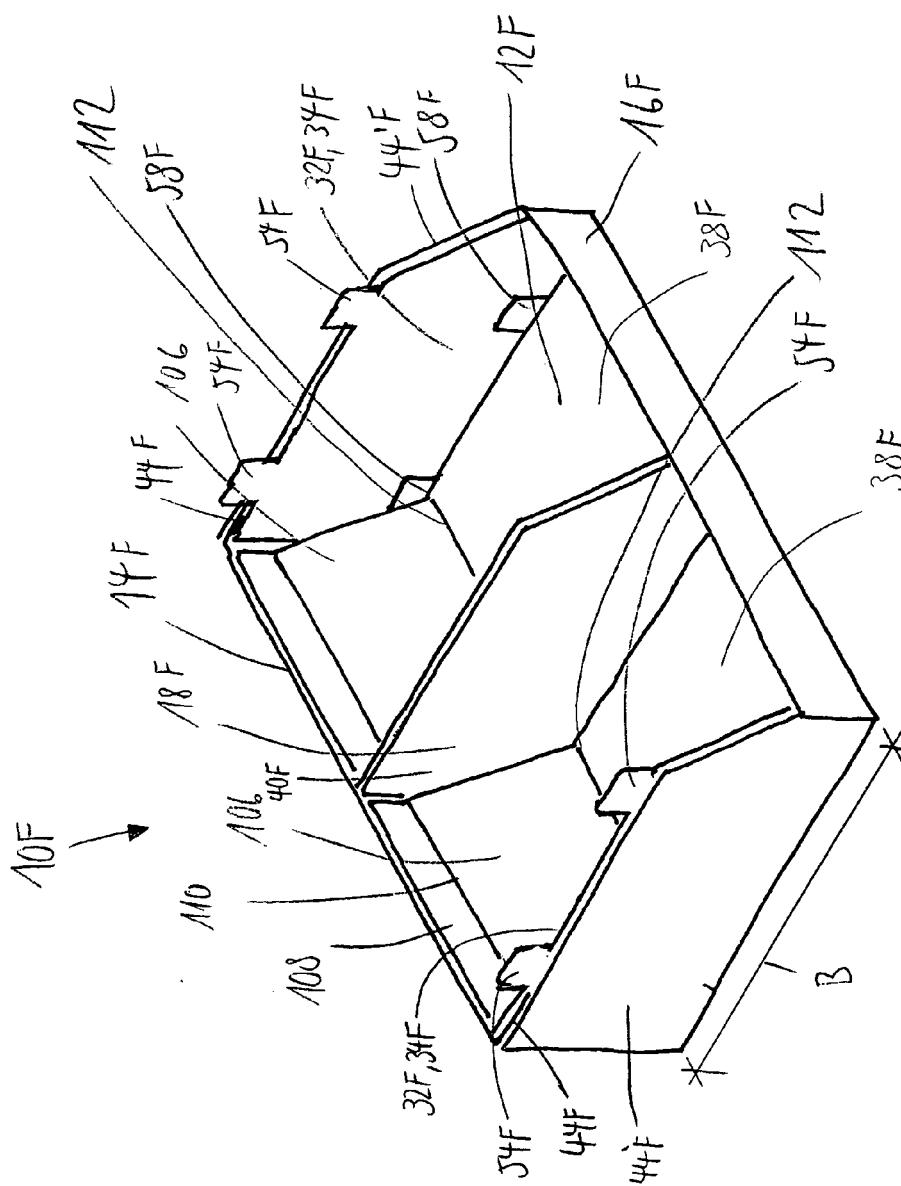


Fig. 6

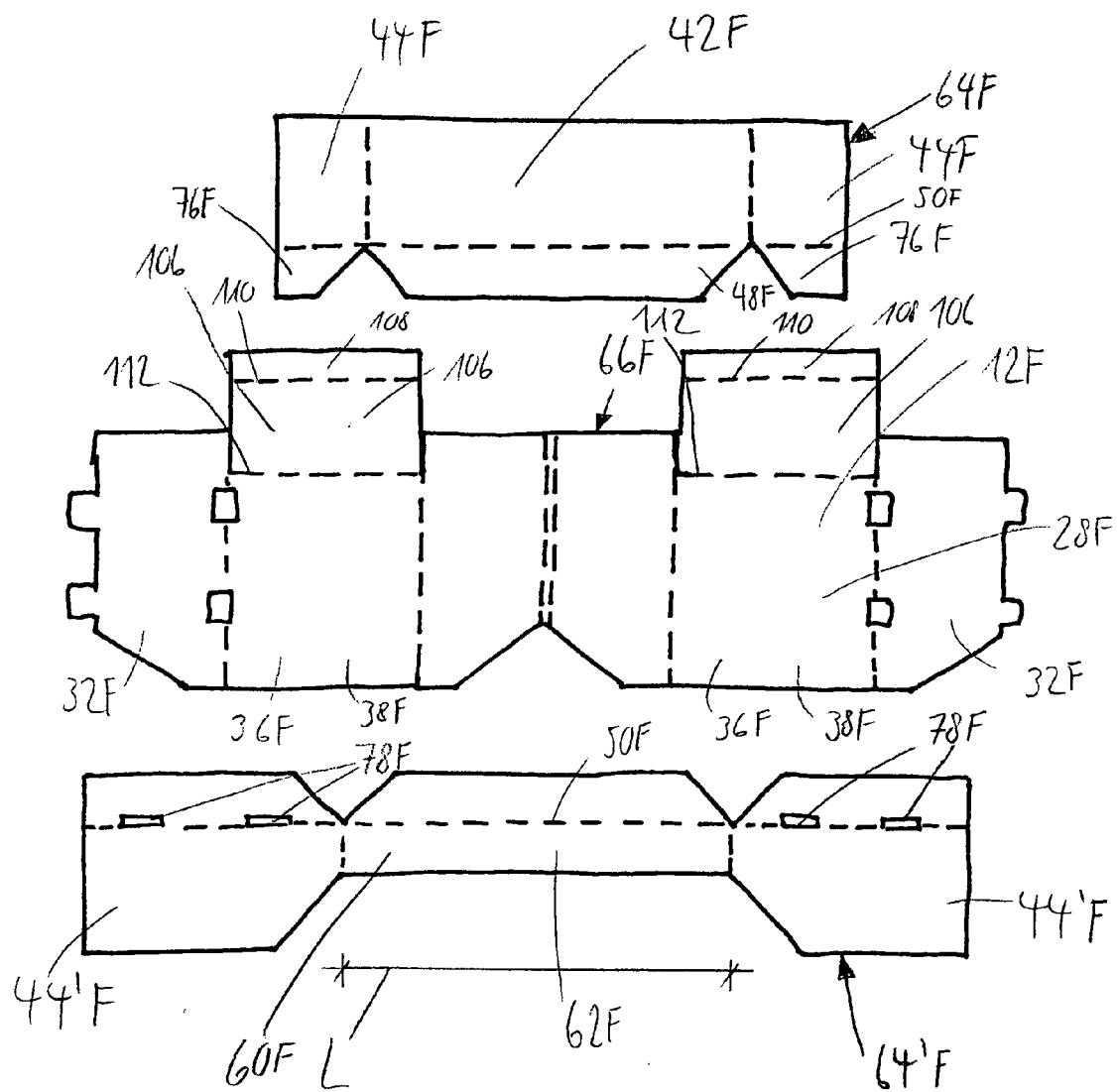


Fig. 6. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4659

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE															
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)												
Y,D	EP 1 657 164 A1 (LANDE AG [CH]) 17. Mai 2006 (2006-05-17) * Ansprüche 1,6,7,9,10; Abbildungen 4,6,7,8 *	1-12,14, 15	INV. B65D5/00 B65D5/42 B65D5/48 B65D5/50												
Y	FR 2 885 881 A1 (PAPETERIES D ESPALY SOC PAR AC [FR]; NORMANDE DE CARTON ONDULE SNCO [F]) 24. November 2006 (2006-11-24) * Seite 6, Zeile 20 - Zeile 32 * * Seite 11, Zeile 23 - Seite 12, Zeile 4; Abbildung 5 *	1-12,14, 15													
Y	EP 0 769 366 A2 (VARA SRL [IT]) 23. April 1997 (1997-04-23) * Spalte 4, Zeile 55 - Spalte 5, Zeile 30; Abbildungen 1,2 *	8-10													
Y	US 1 380 561 A (KAUFMANN ABRAHAM J) 7. Juni 1921 (1921-06-07) * Seite 1, Zeile 84 - Zeile 93; Abbildung 5 *	11													
Y	WO 2010/110678 A1 (CARTER HOLT HARVEY LTD [NZ]; LENTING GERHARD FRANCIS [NZ]) 30. September 2010 (2010-09-30) * Seite 4, Zeile 31 - Seite 5, Zeile 10; Abbildungen 1,2 *	12	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) B65D												
Y	DE 20 2008 007996 U1 (KLINGELE PAPIERWERKE [DE]) 14. August 2008 (2008-08-14) * Absatz [0002]; Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	14													
A	DE 80 23 796 U1 (FAMULUS [DE]) 15. Januar 1981 (1981-01-15) * Anspruch 1; Abbildung 7 *	11													
		-/-													
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt														
<table border="1"> <tr> <td>Recherchenort</td> <td>Abschlußdatum der Recherche</td> <td>Prüfer</td> </tr> <tr> <td>München</td> <td>29. Februar 2012</td> <td>Vesterholm, Mika</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	München	29. Februar 2012	Vesterholm, Mika						
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer													
München	29. Februar 2012	Vesterholm, Mika													
<table border="0"> <tr> <td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> <td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td> </tr> <tr> <td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td> <td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td> </tr> <tr> <td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td> <td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td> </tr> <tr> <td>A : technologischer Hintergrund</td> <td>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</td> </tr> <tr> <td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>P : Zwischenliteratur</td> <td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td> </tr> </table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	O : nichtschriftliche Offenbarung	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze														
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist														
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument														
A : technologischer Hintergrund	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument														
O : nichtschriftliche Offenbarung														
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument														



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4659

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2007/194095 A1 (BRUNDAGE DAVID [US] ET AL) 23. August 2007 (2007-08-23) * Absatz [0024] - Absatz [0028]; Abbildungen 1,3,4 *	12	
A	DE 10 2008 045262 A1 (NEOPERL GMBH [DE]) 4. Februar 2010 (2010-02-04) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 29. Februar 2012	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 4659

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 4659

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 6, 7, 15

Eine Verpackung zur Verfügung zu stellen, die beim Stapeln vom mehreren Verpackungen stabil gehalten ist.

2. Anspruch: 5

Eine Verpackung zur Verfügung zu stellen, in der der Inhalt besser ersichtlich ist, wenn mehrere Verpackungen gestapelt sind.

3. Ansprüche: 8-12, 14

Eine Verpackung zur Verfügung zu stellen, in der eine Bewegung des Inhalts verhindert wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 4659

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-02-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1657164	A1	17-05-2006	AT DK EP ES PT	370073 T 1657164 T3 1657164 A1 2290607 T3 1657164 E		15-09-2007 27-12-2007 17-05-2006 16-02-2008 22-11-2007
FR 2885881	A1	24-11-2006		KEINE		
EP 0769366	A2	23-04-1997	EP IT US	0769366 A2 MI952171 A1 5871431 A		23-04-1997 21-04-1997 16-02-1999
US 1380561	A	07-06-1921		KEINE		
WO 2010110678	A1	30-09-2010		KEINE		
DE 202008007996	U1	14-08-2008		KEINE		
DE 8023796	U1	15-01-1981		KEINE		
US 2007194095	A1	23-08-2007		KEINE		
DE 102008045262	A1	04-02-2010		KEINE		

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1657164 A1 [0003]